

HAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde Behlendorf für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 77 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.12.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1.	im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf	679.900,00 EUR
		in der Ausgabe auf	679.900,00 EUR
		und	
2.	im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf	132.700,00 EUR
		in der Ausgabe auf	132.700,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionensförderungsmaßnahmen auf	0,-- EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,-- EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,-- EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	2 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	290 v.H.
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	350 v.H.
2.	Gewerbsteuer	300 v.H.

Behlendorf, den 08.12.2020

Gemeinde Behlendorf
gez. Lübcke
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder während der Dienstzeit im Gemeindebüro der Gemeinde Behlendorf oder im Amt Berkenthin, Am Schart 16, 23919 Berkenthin, Zimmer 13, in die Haushaltssatzung und deren Anlagen Einsicht nehmen.

Behlendorf, den 08.12.2020

Gemeinde Behlendorf
gez. Lübcke
Bürgermeister